

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 9 für das Gebiet Küsterholzkoppel

Im Text - Teil B - des Bebauungsplanes Nr. 9 ist festgesetzt, daß die Gebäude am Eichenweg in Verblendmauerwerk und die übrigen Häuser als Putzbauten auszuführen sind. Damit sollte die vorhandene Bauart beibehalten werden.

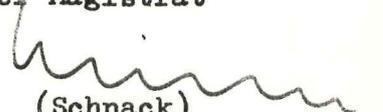
Es hat sich jedoch gezeigt, daß die meisten Bauherren keine Putzbauweise wünschen. Neue bauphysikalische und energiepolitische Erkenntnisse ergeben, daß geputztes Mauerwerk keinen wirtschaftlichen Witterungsschutz darstellt.

Da es durchaus möglich ist, mit Verblendmauerwerk eine putzähnliche Struktur zu erzielen, soll dem vielfachen Wunsch entsprochen werden, künftig auch in den Gebietsteilen außerhalb des Eichenweges Verblendmauerwerk zuzulassen. Hierfür ist die Aufhebung des entsprechenden Satzes im Text erforderlich. Weil die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden, wird die 1. (vereinfachte) Änderung durchgeführt.

Schwarzenbek, den 15. September 1978



Stadt Schwarzenbek
Der Magistrat


(Schnack)
Bürgermeister

S a t z u n g

der Stadt Schwarzenbek über die 1. (vereinfachte) Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet Küsterholzkoppel

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung von 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i.V.m. § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23. Februar 1979 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977 (BGBl. I S. 1763) vom 15. September 1977.

Textliche Festsetzungen

Der erste Satz des Textes (mit folgendem Inhalt: die Gebäude am Eichenweg sind in Verblendmauerwerk und die übrigen Häuser als Putzbauten auszuführen) wird gestrichen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 1978.

Schwarzenbek, den 2. Juli 1979




(Schnack)
Bürgermeister

Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juni 1979 gebilligt.

Schwarzenbek, den 2. Juli 1979

(L.S.)




(Schnack)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser textlichen Bebauungsplansatzung wurde mit Bescheid des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 5. Juni 1979 Az.: 61/1-1/21-116 (9) 1 erteilt. Die Erfüllung der Auflage (und Hinweis) wurde mit Verfügung des Landrats vom 13. Juli 1979 Az.: 61/1-1/21-116(9)1 bestätigt.

Schwarzenbek, den 27. Juli 1979




(Schnack)
Bürgermeister

Diese Änderung des Bebauungsplanes sowie die beigegefügte Begründung sind am 5. August 1979 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt ab 5. August 1979 öffentlich aus.

Schwarzenbek, den 7. August 1979




(Schnack)
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Schwarzenbek, den 13. August 1979




(Schnack)
Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung am 23. Dezember 1998 rückwirkend zum 15. August 1979 in Kraft gesetzt.

Schwarzenbek, 29. Januar 1999

i.A. Boldt



